

Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 19. September 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Fabian Töpel

Internationaler Strafgerichtshof

Piotr Hofmański: Heute am 17. März 2023: Der Internationale Strafgerichtshof verkündet einen Haft Befehl gegen Wladimir Putin. Aufgrund des Vorwurfs von Kriegsverbrechen wegen Deportation von Kindern aus der Ukraine in die russische Föderation.

Fabian Töpel: Das war der Präsident des Internationalen Strafgerichtshof Piotr Hofmański. Er hat im März einen Haftbefehl gegen Wladimir Putin verkündet. Ein Grund, mal genauer hinzuschauen, ob so ein Haftbefehl irgendwelche Folgen hat, und was der Internationale Strafgerichtshof eigentlich genau macht. Meine Kollegin Anna Mühlenfeld hat sich den Internationalen Strafgerichtshof einmal genau angeschaut.

Anna Mühlenfeld: Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat als Hauptaufgabe, besonders schwere Völkerrechtsverbrechen zu ahnden: Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Die Rechtsgrundlage des Internationalen Gerichtshofs sind die Römischen Statuten. 1998 wurden diese von den Vereinten Nationen verabschiedet. Zuvor war bereits 50 Jahre darüber diskutiert worden, ob man nicht einen Internationalen Strafgerichtshof braucht,

um Kriegsverbrechen besser verfolgen zu können. Denn es gab früher nur die nationalen Strafgerichte. Auf internationaler Ebene gab es nur Strafgerichte, die für ganz bestimmte Fälle eingerichtet wurden: Sondertribunale, etwa für die Kriegsverbrechen in Ruanda und dem ehemaligen Jugoslawien. Im Unterscheid dazu ist der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag nicht auf einen bestimmten Konflikt beschränkt.

Grundsätzlich muss ein Staat die Römischen Statuten ratifiziert haben, damit der Internationale Strafgerichtshof Anklage gegen dessen Bürger erheben kann. Und das ist bis heute ein Problem. Denn bis heute haben über 100 Länder die Statuten ratifiziert: vor allem europäische, südamerikanische und afrikanische Länder. Nicht ratifiziert wurden die Statuten allerdings von so wichtigen und mächtigen Ländern wie den USA, China, Indien, Russland oder dem Iran.

Fabian Töpel: Also eine Institution, die nicht von allen Ländern akzeptiert wird und bislang nur bestimmte Kriegsverbrecher vor Gericht gebracht hat. Doch wie funktionieren die Verfahren am Internationalen Strafgerichtshof? Das wollen wir uns heute einmal genauer anschauen und sprechen mit einer Expertin, Natalie von Wistinghausen. 2010 wurde sie zum Internationalen Strafgerichtshof als Rechtsanwältin zugelassen. Dort vertritt sie seitdem nicht nur Angeklagte, sondern auch Opfer. Sie ist uns jetzt aus Berlin zugeschaltet. Hallo, Frau von Wistinghausen.

Natalie von Wistinghausen: Hallo.

Fabian Töpel: Genau, wir hatten es gerade eben gehört, der Haftbefehl gegen Wladimir Putin. Damit haben Sie natürlich jetzt nichts direkt zu tun. Aber wir wollen mal einfach damit einsteigen. Was hat denn so ein Haftbefehl vom Internationalen Strafgerichtshof für Folgen?

Natalie von Wistinghausen: Erstmal unmittelbare Folgen für Präsident Putin sind natürlich, dass er nicht mehr sich so frei bewegen kann, wie er das vielleicht möchte. Das hatten wir auch letztens alle mitbekommen, als sich die Frage stellte, ob er nach Südafrika reist, zum BRICS-Treffen oder nicht. Denn es ist so, dass alle Staaten, die das Römische Statut, was die Rechtsgrundlage des Internationalen Strafgerichtshof ist, unterzeichnet haben, natürlich auch Verpflichtungen haben aus der Unterzeichnung dieses Regelwerks. Und eine der Verpflichtungen ist, dass wenn sich ein Beschuldigter, gegen den einen Haftbefehl ausgestellt wurde, sich auf deren Territorium befindet, dieser Staat, diese Person auch an den Internationalen Strafgerichtshof ausliefern müsste. Das ist natürlich dann, wenn schon 122

Staaten dieses Statut ratifiziert haben, dann schränkt sich sozusagen der Radius ein, wo Wladimir Putin derzeit hinreisen kann. Und das sieht man ja auch, die Reise, die er jetzt nach China geplant hat, die kann er guten Gewissens antreten. Denn China zum Beispiel gehört zu den Staaten wie die USA, Indien, Israel, Russland und auch viele andere, die das Statut eben noch nicht unterzeichnet haben.

Fabian Töpel: Das Völkerstrafrecht ist ja schon ein besonderes Rechtsgebiet, mit dem man im Alltag jetzt nicht so viel zu tun hat. Wie sind Sie darauf gekommen? Und was gefällt Ihnen daran besonders?

Natalie von Wistinghausen: Ich persönlich bin erst mal als ganz normale Strafrechtlerin dazugekommen. Ich habe schon Jura studiert, weil mich das Strafrecht interessiert hat. Aber ich glaube, meine eigene Biografie hat dazu geführt, dass ich sozusagen auch über den Tellerrand beziehungsweise über die nationalen Grenzen hinausschauen wollte. Mein Vater war Diplomat, meine Mutter ist Belgierin. Wir sind viel gereist. Und diese internationalen Sachverhalte sozusagen, die haben mich von Anfang an interessiert. Ich habe als Strafverteidigerin hier in Berlin begonnen, aber als ich recht jung zugelassene Anwältin war, da gab es den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien schon und auch für Ruanda. Und da habe ich mich erst einmal nur theoretisch dafür interessiert, weil in meinem Studium Völkerstrafrecht noch gar nicht unterrichtet wurde. Und ich war in Den Haag und habe dort Kollegen kennengelernt, die in dem Bereich tätig waren. Und wie es dann so ist, das eine kam zum anderen. Ich habe mit zwei britischen Kollegen in einem der Verteidigerteams mitgearbeitet, die beim Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda in Arusha, Tansania, gearbeitet haben. Und dann hat sich das sozusagen so fortgeführt. Für mich jetzt immer mit einem Bein in meiner nationalen deutschen Jurisdiktion und mit einem Bein bei den internationalen Strafgerichtshöfen, eben dann später beim Libanon-Tribunal, jetzt beim Internationalen Strafgerichtshof. Ich glaube, es ist so ein bisschen so eine Mischung zwischen mittlerweile beruflicher Expertise, aber einfach auch persönliches Interesse für diese internationalen Sachverhalte.

Fabian Töpel: Das heißt, Sie kamen eigentlich auch aus dem Strafrecht erstmal ursprünglich und sind dann Richtung Völkerstrafrecht gegangen?

Natalie von Wistinghausen: Genau absolut. Und ich kann auch, ich kann natürlich immer nur für mich sprechen, aber es war auch sehr wichtig für mich die Zeit, die ich hatte, bevor ich bei den internationalen Strafgerichten

tätig war, denn am Ende des Tages sind es ja auch dort ganz normale Strafverfahren. Und das Handwerkszeug ist eigentlich sehr ähnlich. Und ich kann nur sagen, dass es mir eigentlich täglich zugutekommt, dass ich hunderte von Hauptverhandlungstagen erst mal in Deutschland hatte, bevor ich meine Tätigkeit bei den internationalen Strafgerichtshöfen begonnen habe. Ich persönlich finde es auch wichtig, dass man erst einmal die nationale Erfahrung hat, bevor man die in das Internationale hineinträgt. Es gibt aber auch Kollegen, die schon in dieser internationalen Strafjustiz aufgewachsen sind, wenn ich das so sagen darf. Die natürlich sehr, sehr große Experten sind auf dem Gebiet. Und da vielleicht dann noch mal andere Erfahrungen gemacht haben als ich.

Fabian Töpel: Wie kommt denn überhaupt der Kontakt zu der Mandantschaft, also sei es Opfer oder auch potenzielle Täter, zustande?

Natalie von Wistinghausen: Auch das ist ganz unterschiedlich und im Endeffekt nicht sehr viel anders als vor nationalen Jurisdiktionen: Also entweder es gibt einen persönlichen Kontakt, sei es über die Familie oder entweder den Beschuldigten selbst oder die Familie, die sich eben erkundigen: Wer sind denn die Anwälte, die in dem Bereich spezialisiert sind? Vielleicht spielt auch die Sprache eine Rolle, die man spricht, ob das jetzt Englisch ist oder Französisch oder noch etwas anderes. Oder aber es ist so, dass die Gerichtsverwaltung auch einen Anwalt beordnen kann. Und dann hat man natürlich die Möglichkeit, auch einen Anwalt sich auszuwählen. Wenn dann die Verhaftung eher überraschend kommt, dann wird einem die Liste aller beim Internationalen Strafgerichtshof zugelassenen Rechtsanwälte vorgelegt. Und dann hat man natürlich die freie Wahl, so wie überall sonst auch, sich sein Verteidiger oder seine Verteidigerin auszuwählen. Aber wie es halt so ist, oft ist es dann doch eher über Empfehlungen. Sei es über die Mitgefangenen, sei es, wie gesagt, über Bekannte, Freunde, Familie, man erkundigt sich dann, wer da am ehesten geeignet ist. Und dann finden Gespräche statt, und der Betroffene oder die Betroffene sucht sich dann seinen Anwalt oder seine Anwältin aus.

Fabian Töpel: Sie haben ja sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene bereits Mandanten vertreten. Wie unterscheidet sich da die Arbeit?

Natalie von Wistinghausen: Was sicherlich sehr auffällig bei den internationalen Strafgerichtshöfen ist, dass wenn man dort ein Mandat annimmt, dann bedeutet das auch, dass man sich mehrere Jahre damit

beschäftigen wird. Und das hat natürlich Einfluss auf alles Mögliche. Einmal natürlich auf den Büroablauf in der Kanzlei, aber möglicherweise auch auf das Privatleben, dass man eine Zeitlang vielleicht auch nach Den Haag umziehen muss oder wo auch immer dieses Gericht dann ist. Das ist das eine. Man baut auch ein in der Tat recht persönliches Verhältnis zur Mandantschaft auf, weil man eben über so einen langen Zeitraum miteinander zu tun hat. Die Verfahren beim Internationalen Strafgerichtshof sind auch viel umfangreicher als das hier bei uns in Deutschland ist. Wenn wir in Deutschland von einem Umfangsverfahren sprechen, zum Beispiel ein großes Wirtschaftsstrafverfahren, dann ist es beim Internationalen Strafgerichtshof immer noch unweit mehr an Material, was einem auf den Schreibtisch gelegt wird, und was auch dazu führt, dass man in viel größeren Teams arbeitet. Wenn ich ein Mandat in Deutschland habe, dann bearbeite ich das meistens allein, oder vielleicht ist man auch mal zu zweit.

Bei den internationalen Strafgerichtshöfen arbeitet man in Teams. Sowohl die Verteidigung als auch die Opferanwälte, als auch natürlich die Staatsanwaltschaft arbeiten in großen Teams. Und das ist dann natürlich eine ganz andere Art der Arbeitsteilung. Sie haben Sprachassistenten, Sie können Sachverständige heranziehen. Die Verteidigerteams haben teilweise mehr als zehn Personen, die da zusammenarbeiten. Und diese Ressourcen, die haben wir natürlich in Deutschland überhaupt nicht. Und wir haben aber immer mehr Völkerstrafverfahren, die auch vor deutschen Gerichten landen. Und das ist aus meiner Sicht auch problematisch, weil die Anwaltschaft da überhaupt nicht so ausgestattet ist, wie sie das sein sollte.

Fabian Töpel: Wie schwierig und langwierig ist dann so ein Verfahren? Das ist ja schon auch sehr weit weg. Die Beweise zu sammeln und das Ganze aufzubereiten und dann auch die ganzen Hintergründe zu verstehen, das dauert doch wahrscheinlich? Für Sie als Anwältin, aber auch für das Gericht ist es enorm viel Arbeit, oder?

Natalie von Wistinghausen: Ja, deswegen arbeiten auch wirklich sehr viele Menschen dort. Allein für die Staatsanwaltschaft arbeiten mehr als 100 Personen, was immer noch nicht genug ist, wenn man sich die ganzen Konflikte in der Welt anschaut, für die der Internationale Strafgerichtshof theoretisch auch Jurisdiktion hätte. Und die Ermittlungen sind natürlich teilweise auch sehr, sehr schwierig, insbesondere in Ländern, die nicht mit dem Internationalen Strafgerichtshof kooperieren oder jedenfalls nicht so kooperieren, wie sie sollten, oder die teilweise sogar den Zugang zu ihrem Territorium verweigern.

Es ist aber aus meiner Sicht so, dass der Internationale Strafgerichtshof vielleicht manchmal auch zu sehr ins Detail geht mit seinen Ermittlungen oder beziehungsweise zu viel Beweismaterial für notwendig erachtet, um eine Anklage zu erheben oder auch ein Verfahren durchzuführen. Es ist durchaus die Entwicklung zu bemerken, dass man versucht, die Verfahren so ein bisschen zu entschlacken. Mal so als Beispiel, wenn man einen Anklagepunkt beweisen möchte, jetzt, aus Sicht der Staatsanwaltschaft, braucht man vielleicht nicht immer 20, 30 oder 40 Zeugen. Vielleicht tun's auch ein paar. Und in unserem Verfahren ist es tatsächlich so, dass wir am Anfang auf der Zeugenliste über hundert Zeugen der Anklage hatten. Und dann nach einigen Monaten der Hauptverhandlung die Staatsanwaltschaft auch entschieden hat, einige der Zeugen nicht mehr kommen zu lassen, damit sich das Verfahren natürlich auch verkürzt. Das ist meines Erachtens auch ein ganz wichtiger und notwendiger Schritt, um dieses Gericht effektiver arbeiten zu lassen. Die Verfahren dauern definitiv zu lang. Das ist sowohl für die Angeklagten ein Problem als auch natürlich für die Opfer, die viel zu lange, teilweise Jahrzehnte darauf warten, dass es überhaupt zu einer Entscheidung kommt.

Fabian Töpel: Ich hatte mich gefragt, ob diese Länge, oder dass man so viele Zeugen hört, dass es vielleicht auch nicht für die Beweislast so wichtig ist, aber vielleicht auch einfach für die Dokumentation und für die Zeug:innen selbst. Dass das einfach wichtig ist, dass das einmal festgehalten wird. Ob dieser Beweis dann unbedingt vor Gericht so wichtig ist, das steht dann vielleicht mal auf einem anderen Blatt. Also dass das einfach als Dokumentation wichtig sein könnte.

Natalie von Wistinghausen: Ja, da haben Sie recht. Aber oft ist die Dokumentation ja ohnehin schon da. Also es sind Hunderte von Zeugenaussagen gesammelt worden, und es gibt sozusagen die Protokolle. Aber die Frage ist, wie viele von diesen Zeugen wirklich noch in der Hauptverhandlung im Gerichtssaal gehört werden müssen. Man muss dazu sagen, dass es prozessual auch möglich ist, einige der Zeugenvernehmungen einfach nur zur Akte zu reichen. Aber auch darauf wird mittlerweile immer mehr zurückgegriffen, eben um zu verhindern, dass sich diese Verfahren zu lange hinziehen.

Der Zeuge, der wirklich noch einmal persönlich gehört werden will von den Richtern, den gibt es natürlich auch. Aber ich würde fast sagen, dass es die Ausnahme ist. Man darf das auch wirklich nicht unterschätzen, was es für eine Belastung ist für die Zeugen, die ganze Geschichte noch einmal zu erzählen. Dann natürlich, sich auch kritisch befragen zu lassen. Meistens ist auch schon ein langer Zeitraum verstrichen. Und wie wir wissen, ist der Zeuge nicht das

beste Beweismittel der Welt, was auch normal ist. Also unser Gedächtnis ist nicht immer zuverlässig. Und es wird natürlich kritisch hinterfragt, nicht zuletzt von der Verteidigung oder umgekehrt, wenn es Zeugen der Verteidigung sind, von der Staatsanwaltschaft, werden die Glaubhaftigkeit der Angaben, die Glaubwürdigkeit des Zeugen extrem hinterfragt. Das ist nicht immer angenehm. Und dann darf man auch nicht unterschätzen, dass die meisten Zeugen vor dem Internationalen Strafgerichtshof eine lange Reise antreten müssen in eine völlig neue Welt. Und das geht nicht ohne Belastungen einher. Das kann teilweise sogar ein paar Wochen Abwesenheit auch von zuhause bedeuten. Dann kommen Zeugenschutzmaßnahmen dazu. Es soll eigentlich keiner mitbekommen. Da gibt es wirklich sehr, sehr viele Aspekte, die man bedenken muss. Und auch als Verteidiger oder Staatsanwalt muss man, finde ich jedenfalls sich das immer gut überlegen, ob es sinnvoll und notwendig ist, einen Zeugen oder eine Zeugin dieser Situation auszusetzen.

Fabian Töpel: So Natalie von Wistinghausen, Rechtsanwältin am Internationalen Strafgerichtshof. Und das war der Radioreportage Recht für heute. Am Mikrofon verabschiedet sich Fabian Töpel.